

«JA zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug»

(Zürcher Medikamentenabgabe-Initiative)

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am: 5. Mai 2006

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Das Gesetz über das Gesundheitswesen vom 4. November 1962 (Gesundheitsgesetz, LS 810.1) ist folgendermassen zu ändern:

§ 17 (Neuformulierung) Privatapotheken

«Zur Führung einer ärztlichen Privatapotheke ist eine Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens erforderlich. Die Bewilligung wird praxisberechtigten Ärztinnen und Ärzten sowie ambulanten gemeinnützigen Instituten gemäss Ärzteverordnung erteilt. Die Inhaberinnen und Inhaber von ärztlichen Privatapotheken dürfen Arzneimittel nur an Patientinnen und Patienten abgeben, die bei ihnen in Behandlung stehen. Die Abgabe hat unter ärztlicher Aufsicht und Verantwortung zu erfolgen.»

Bei zwischenzeitlichem Erlass eines neuen bzw. Revision des bestehenden Gesundheitsgesetzes ist dieser Paragraph in das neue Gesundheitsgesetz einzufügen.

Ausgangslage

- Das Zürcher Stimmvolk hat sich bereits zweimal (2001/2003) zur Frage der ärztlichen Medikamentenabgabe geäussert und dabei jegliche Beschränkungen der ärztlichen Medikamentenabgabe abgelehnt.
- Die Regierung wollte diesen Volkswillen mittels einer Verordnung umsetzen. Aufgrund einer Beschwerde ans Bundesgericht hob dieses die Verordnung aber wieder auf. Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass eine solche Änderung nur über ein Gesetz möglich sei. Eine Regierungsverordnung reiche hierfür nicht aus. Gestützt auf dieses Urteil gilt derzeit wieder die veraltete Regelung, wonach die Ärztinnen und Ärzte in den Städten Zürich und Winterthur keine Medikamente abgeben dürfen, die Ärztinnen und Ärzte auf dem Land hingegen schon.
- Mit unserer Initiative soll die von der Regierung vorgeschlagene Regelung zum Medikamentenbezug im Kanton Zürich nun ohne weitergehende Änderungen auf Gesetzesebene überführt werden.

Begründung

- Der in zwei Abstimmungen geäusserte Volkswille konnte bisher nicht umgesetzt werden. Deshalb haben die Ärztinnen und Ärzte des Kantons Zürich entschieden, diese Frage vom Zürcher Stimmvolk beurteilen zu lassen.
- Basierend auf dem Bundesgerichtsurteil vom 9. März 2005 fordern wir die Umsetzung des Volkswillens auf Gesetzesstufe. Deshalb lancieren wir die Volksinitiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug».
- Alle Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Zürich sollen frei wählen können, wo sie ihre Medikamente beziehen möchten.
- Die Initiative fordert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Land und in den Städten Zürich und Winterthur gleich behandelt werden.
- Wir setzen uns für eine patientenfreundliche und kostengünstige ärztliche Medikamentenabgabe ein.

Das Initiativkomitee «JA zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug»

Urs Brogli, Lägerstr. 4, 8037 Zürich, **Ernst Danner**, Funkwiesenstr. 44, 8050 Zürich, Gemeinderat, Dr. med. **Oskar Denzler**, Römerstr. 30, 8400 Winterthur, Kantonsrat, Dr. med. **Beat de Roche**, Zurlindenstr. 215, 8003 Zürich, **Doris Fiala**, Bergstr. 123, 8032 Zürich, Kant. Parteipräsidentin, **Franziska Frey-Wettstein**, Heliosstr. 6, 8032 Zürich, Dr. med. **Walter Grete**, Halden 5, 8184 Bachenbülach, PD Dr. med. vet. **Michael Hässig**, Pestalozzistr. 42, 8032 Zürich, Präsident GZT, **Filippo Leutenegger**, Forchstr. 234, 8032 Zürich, Nationalrat, **Jürg Leuthold**, Bühlstr. 19, 8914 Aeugst a. Albis, Kantonsrat, **Martin Mossdorf**, Seemattstr. 14, 8180 Bülach, Kantonsrat, **Annelise Schneider-Schatz**, Brunastr. 6, 8345 Adetswil, Kantonsrätin, **Robert Schönbächler**, Neugasse 91/33, 8005 Zürich, Gemeinderat, Dr. med. **Jürg Schwegler**, Hotzenmattstr. 10, 8915 Hausen a. Albis, **Anton Stähler**, Giblenstr. 55, 8049 Zürich, Gemeinderat, Dr. med. **Urs Stoffel**, Bächlerstr. 14, 8802 Kilchberg, Präsident AGZ, Dr. med. dent. **Beat Wäckerle**, Alsenhalde 7, 8800 Thalwil, Präsident ZGZ, **Theresia Weber-Gachnang**, Holländerstr. 71, 8707 Uetikon a. See, Kantonsrätin, Dr. med. **Josef Widler**, Schweighofstr. 307, 8055 Zürich, Gemeinderat, **Gabriela Winkler**, Birchweg 13, 8154 Oberglatt, Kantonsrätin.

Rückzugsklausel: Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte des Kantons Zürich unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Politische Gemeinde _____

Nr.	Name handschriftlich in Blockschrift	Vorname ausschreiben	Geb. Jahr Geburtsjahr	Wohnadresse Strasse/Hausnummer	Unterschrift eigenhändig	Kontrolle leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						

Beginn der Unterschriftensammlung: 5. Mai 2006 Einsenden der Initiativbogen bis 31. Oktober 2006

Bitte das ganze Blatt einsenden, die Initiativbogen sind sonst ungültig. Ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bitte baldmöglichst zurücksenden an: Initiativkomitee «JA zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug», c/o AerzteGesellschaft des Kantons Zürich AGZ, Freiestrasse 138, 8032 Zürich.

Gerne schicken wir Ihnen weitere Unterschriftenbogen. E-mail: info@agz-zh.ch. Die Unterschriftenbogen sind ausserdem verfügbar über: www.aerzte-zh.ch.

Durch die politische Gemeinde auszufüllen.

Die unterzeichnende zuständige Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der vorliegenden Volksinitiative stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der obgenannten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Eigenschaft: _____

Amtsstempel:
